



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)
vom 16.05.2022

Erfassung und Behandlung des sog. „Post-Vax-Syndrom“ – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Beginn der Corona-Impfungen beklagen zahlreiche geimpfte Personen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Verabreichung der Corona-Impfung starke und teilweise dauerhafte Krankheitssymptome, die als Nebenwirkungen durch diese Impfung verursacht sein könnten - sog. „Post-Vax-Syndrom“. Das Auftreten dieser Nebenwirkungen wird durch die behandelnden Ärzte jedoch vielfach nicht an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet. Des Weiteren unterhält das UKGM mit der „interdisziplinären Long-COVID-Ambulanz“ eine Hilfs- und Behandlungsstelle, an die sich im Rahmen der „Spezialsprechstunde Post Vax“ auch Personen wenden können, die über Krankheitssymptome mit Verdacht als Nebenwirkungen der Corona-Impfung klagen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie ist die „Spezialsprechstunde Post Vax“ im Rahmen der „interdisziplinären Long-Covid-Ambulanz“ im Einzelnen organisiert?

Bei der „Interdisziplinären Post-COVID-Ambulanz“ handelt es sich um eine eigenständig eingerichtete Anlaufstelle des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, in der Patientinnen und Patienten mit sog. Long Covid-ähnlichen Symptomen behandelt werden, in der auch Patientinnen und Patienten nach einer Impfung „Post-Vac“ (vom englischen Begriff „vaccination“ abgeleitet) vorstellig werden können.

Diese wird durch die Hochschulambulanz der Klinik für Kardiologie, Angiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Gießen und Marburg betreut. Sofern es aus medizinischer Sicht notwendig erscheint, werden konsiliarisch andere Kliniken in die Betreuung einbezogen.

Frage 2. Wie viele Mitarbeiter aus welchen jeweiligen Berufssparten sind derzeit in der „interdisziplinären Long-Covid-Ambulanz“ des UKGM

- a) insgesamt, und
- b) im Rahmen der „Spezialsprechstunde Post Vax“ zur Erfassung und Behandlung von im Rahmen des sog. „Post-Vax-Syndroms“ auftretenden Krankheitssymptomen tätig.

Zu a.) In der interdisziplinären Long Covid-Sprechstunde sind verschiedenste Ärztinnen und Ärzte aus den Kliniken für Pneumologie, Neurologie und Kardiologie tätig. Unterstützt wird die Ambulanz durch entsprechende Ambulanzschwestern und -pfleger und nicht-ärztliches Personal aus Labormedizin, Radiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Virologie (je nachdem, welche Fachdisziplin in den individuellen Fall involviert ist).

Zu b.) Im Rahmen der Post-Vac Sprechstunde sind nochmals weitere Ärztinnen und Ärzte gesondert tätig. Auch hier findet eine Unterstützung aus pflegerischem und nicht-ärztlichem Personal aus der Hochschulambulanz statt.

- Frage 3. In welcher Anzahl sind die unter dem Punkt 2 erfragten Mitarbeiter jeweils
- aus Abteilungen des UKGM selbst abgezogen (bitte unter Nennung der betroffenen Abteilungen gesondert aufschlüsseln), oder
 - extern angeworben worden?

Zu den Kernaufgaben eines Universitätsklinikums gehört es, sich im Dreiklang von Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Wandel der Medizin und der Entstehung von neuen Krankheitsbildern und deren Behandlung auseinanderzusetzen. Es gehört daher zum Selbstverständnis des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, sich diesem wissenschaftlichen und medizinischen Wandel, mit all seinen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stellen.

Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „abgezogen“ werden, wenn sie sich im Rahmen ihrer ärztlichen und nicht-ärztlichen Tätigkeit in ihrer Disziplin mit neuen Krankheitsformen auseinandersetzen.

Für die neuen Aufgaben wurde vielmehr speziell geeignetes Personal (jeweils 2 VK ärztlich und nicht-ärztlich) zusätzlich für die Analysen und Betreuung der Patientinnen und Patienten rekrutiert. Diese Mitarbeitenden wurden intern rekrutiert und ihre Stellen in der Routineversorgung durch eigenen Nachwuchs nachbesetzt. Von extern wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeworben. Dies wäre aufgrund der Komplexität und Diversität des Erkrankungsbilds sowie der Aktualität der Erkrankungsfälle nur schwer möglich gewesen.

- Frage 4. Auf welchem Weg erfolgt im Rahmen der „Spezialsprechstunde Post Vax“ des UKGM die Abrechnung der Erfassung und Behandlung der vom „Post-Vax-Syndrom“ umfassten Krankheitssymptome?

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Regelversorgung.

Wiesbaden, 25. Juli 2022

Kai Klose